

03.12.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Grönbuch
der Kommission: "Hin zu einer europäischen Strategie für
Energieversorgungssicherheit"**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 126664 - vom 29. November 2001. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 15. November 2001 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 143/01 (Beschluss)

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Grünbuch der Kommission:
"Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit"
(KOM(2000) 769 – C5-0145/2001 – 2001/2071(COS))**

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Grünbuchs der Kommission (KOM(2000) 769 – C5-0145/2001),
 - in Kenntnis des Weißbuchs der Kommission „Eine Energiepolitik für die Europäische Union“ (KOM(1995) 682),
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates „Industrie und Energie“, der am 14. und 15. Mai 2001 zusammentrat,
 - in Kenntnis der Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses¹,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik (A5-0363/2001),
- A. in der Erwägung, dass detaillierte Bottom-up-Szenarien bezüglich der künftigen Energienachfrage in der Europäischen Union in dem vorgelegten Grünbuch der Kommission fehlen,
- B. in der Erwägung, dass die Europäische Union im Energiebereich zu 50% (49% im Jahre 1998) von Einfuhren abhängig ist, und dass dieser Wert bis zum Jahr 2030 auf 71% ansteigen dürfte, sofern keine Maßnahmen ergriffen werden; in der Erwägung ferner, dass die Einfuhrabhängigkeit an sich jedoch kein entscheidendes Kriterium für die Versorgungssicherheit ist und um weitere Kriterien wie Ressourcenmangel, Gefahr der Preisinstabilität, Risiko innen- oder außenpolitischer Krisen, Infrastrukturmängel oder Verlust öffentlicher Akzeptanz ergänzt werden muss,
- C. in der Erwägung, dass der gesamte Energieverbrauch in der Europäischen Union 1998 1 436 Millionen Tonnen Rohöleinheiten (RÖE) betrug; davon entfallen 41% auf Öl, 22% auf Gas, 16% auf Kohle, 15% auf Kernenergie und 6% auf erneuerbare Energiequellen,
- D. in der Erwägung, dass die Stromerzeugung der Europäischen Union zu 35% auf Kernbrennstoffen, zu 27% auf festen Brennstoffen (in erster Linie Kohle), zu 16%

¹ WSA.162/2001 end.

auf Gas, zu 15% auf erneuerbaren Energiequellen und zu 7% auf Öl beruht,

- E. in der Erwägung, dass 95% der EU-Nachfrage nach nuklearen Brennstoffen, 76% nach Öl, 50% nach Kohle, 40% nach Gas und 0% nach erneuerbaren Energien durch Einfuhren abgedeckt werden,
- F. in der Erwägung, dass der Abhängigkeitsgrad der Europäischen Union von Ländern des Nahen Ostens bei Öleinfuhren 41% beträgt, deren Liefersicherheit in großem Maße von der Außen- bzw. Militärpolitik der USA abhängt; im Falle Russlands beträgt die Abhängigkeit bei Gaseinfuhren 41% und bei Öleinfuhren 18%; auf Algerien entfallen 29% der Gaseinfuhren, und etwa 95 % des Uranbedarfs müssen durch Import gedeckt werden,
- G. in der Erwägung, dass eine Reduzierung der Nachfrage nach Endenergie und eine bessere Energieeffizienz bei der Produktion die besten Mittel zur Reduzierung der externen Energieabhängigkeit Europas sind; ferner in der Erwägung, dass es in allen Sektoren der Wirtschaft ein enormes unausgeschöpftes technisches und wirtschaftliches Potenzial zur Steigerung der gemeinschaftlichen Energieeffizienz gibt, wie von Kommission und Parlament in ihren jeweiligen Dokumenten zum Aktionsplan im Bereich der Energieeffizienz erkannt und detaillierter im ECCP-Programm dargelegt wurde,
- H. in der Erwägung, dass der Ölverbrauch in der Europäischen Union zunimmt, und zwar insbesondere im Verkehrsbereich, sowie in der Erwägung, dass der Ölverbrauch im Bereich der Stromerzeugung stetig zurückgegangen ist und sowohl in der Industrie als auch bei den Gebäuden stagniert oder sogar leicht rückgängig ist, wohingegen er in der Europäischen Union im Verkehrsbereich stark zugenommen hat, wobei auf den Verkehrsbereich 78 % der Zunahme im Endenergiebereich seit 1985 entfallen; in der Erwägung, dass die Abhängigkeit von Ölimporten aus einer kleinen Anzahl von Ländern mit einer ernsten Gefahr kurzfristiger Preisinstabilität und langfristig einem Mangel an Ressourcen verbunden ist; ferner in der Erwägung, dass weniger entwickelte Länder von Ölpreissteigerungen noch erheblich stärker betroffen sind,
- I. in der Erwägung, dass der Gasverbrauch in der Europäischen Union absolut und auch relativ zu anderen Brennstoffen deutlich angestiegen ist, wobei der Marktanteil von Gas im Laufe von 10 Jahren von 16% auf 22% (1998) angestiegen ist; für 2020 wird ein Marktanteil von 27% erwartet, sofern keine Maßnahmen ergriffen werden; in der Erwägung, dass die Zunahme hauptsächlich auf der massiven Verwendung von Gas im Elektrizitätssektor beruht, dass im Heizsektor der Gasverbrauch in einigen Mitgliedstaaten noch zunimmt und jene Länder an der Spitze liegen, in denen das Haushaltsgasnetz gut ausgebaut ist,
- J. in der Erwägung, dass die Nachfrage nach Kohle in der Europäischen Union im Laufe vieler Jahre zurückgegangen ist, dass die Abhängigkeit von Einfuhren bereits 50% beträgt und dass dieser Anteil, bezogen auf den Kohleverbrauch, weiter ansteigt; in der Erwägung, dass die Versorgungsquellen diversifiziert und sicher und

im Allgemeinen auch wirtschaftlicher sind als der eigene Bergbau in der Gemeinschaft,

- K. in der Erwägung, dass lediglich acht Mitgliedstaaten Strom aus nuklearen Brennstoffen erzeugen und dass derzeit keine verbindlichen Pläne zum Bau von Ersatzkapazitäten bestehen; in der Erwägung, dass es die erklärte Politik einiger Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, die Niederlande und Schweden) ist, aus der Kernenergie auszusteigen; in der Erwägung, dass somit keine politische Mehrheit für die künftige Unterstützung der Kernenergie in der Europäischen Union gegeben sein dürfte; in der Erwägung, dass die Einfuhrabhängigkeit bei Uran fast 100% beträgt, die Mengen jedoch sehr klein sind, und die Quellen, aus denen der Bedarf gedeckt wird, diversifiziert und sicher sind,
- L. in der Erwägung, dass sich die Europäische Union das Ziel gesetzt hat, den Anteil erneuerbarer Energiequellen am Energieverbrauch bis zum Jahre 2010 von 6% auf 12% zu steigern, und dass bei der Stromerzeugung dieser Anteil sogar 22,1% betragen soll; in der Erwägung, dass das seit 1985 immer wieder gesetzte Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energiequellen bei der Stromerzeugung zu verdoppeln, bisher nicht erreicht worden ist, neueste Studien in verschiedenen Mitgliedsstaaten mit effektiven Fördersystemen jedoch weit größere Anteile für das Jahr 2010 und darüber hinaus voraussagen,
- M. in der Erwägung, dass die Energiepolitik der Europäischen Union drei Hauptziele verfolgt, nämlich Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz; hierbei gilt das Subsidiaritätsprinzip, wie in der Ratsentschließung vom 8. Juli 1986 festgelegt,
- N. in der Erwägung, dass im Jahre 1998 beim Endenergieverbrauch in der Europäischen Union 28% auf die Industrie, 32% auf den Verkehrsbereich und 40% auf Gebäude entfielen; den stärksten Anstieg des Verbrauchs weist der Verkehrssektor auf,
- O. in der Erwägung, dass sich die Energieeffizienz in der Europäischen Union seit 1990 um 7% verbessert hat, seit 1993 jedoch nur um 3%; die aktuellen Vorschläge der Kommission fassen eine Verbesserung um 1% jährlich für die Zukunft ins Auge; in der Erwägung, dass das Parlament der Auffassung ist, dass jährliche Reduzierungen bei der Endenergieintensität um 2,5 % erreichbar sein dürften, sofern der feste politische Wille vorhanden ist;
- P. in der Erwägung, dass die Erfahrungen zeigen, dass zielgerichtete öffentliche Beschaffungsprogramme eine signifikante Reduzierung der Preise energieeffizienter Geräte, die noch nicht kommerziell lebensfähig sind, bewirken und diese gegenüber konventionellen Technologien wettbewerbsfähig machen können,
- Q. in der Erwägung, dass die globale Energienachfrage in der Europäischen Union seit 1986 jährlich um einen Prozentsatz zwischen 1% und 2% angestiegen ist,
- R. in der Erwägung, dass Steuern und Abgaben zwischen den Mitgliedstaaten stark variieren, und zwar zwischen 4,7 % (Frankreich) und 9,7% (Portugal) der gesamten

Steuereinnahmen bei einem EU-Durchschnitt von 6,5% 1997; die Abgaben auf bleifreies Benzin betragen zwischen 750 Euro (Vereinigtes Königreich) und 300 Euro (Griechenland) pro 1.000 Liter,

- S. in der Erwägung, dass der „Mix“ der Energiequellen zwischen den Mitgliedstaaten stark variiert, wobei die Ölabhängigkeit von 71% in Luxemburg bis 11% in Italien variiert, die Gasabhängigkeit von 59% in Italien bis 1% in Schweden, die Kernkraftabhängigkeit von 37% in Frankreich bis 0% in sieben Staaten und die Abhängigkeit von erneuerbaren Energien von 28% in Schweden bis 1% in Belgien,
- T. in der Erwägung, dass mit dem Auslaufen der EGKS lediglich Euratom als einziger verbliebener Energievertrag zurückbleibt; in der Erwägung, dass der Euratom-Vertrag nach 50 Jahren seines Bestehens im Jahre 2007 auslaufen sollte,
1. begrüßt das Grünbuch der Kommission "Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit" als eine Diskussionsgrundlage; bedauert das Fehlen von Szenarien im Hinblick auf die Nachfrage, die erneuerbaren Energien und die Kraft-Wärme-Kopplung und fordert die Kommission auf, bis zum Gipfel von Barcelona im nächsten Jahr umfassende Szenarien zu erstellen; diese Analyse sollte einen detaillierteren Bottom- up-Ansatz haben und den in den verschiedenen Ländern der Gemeinschaft bereits erarbeiteten Szenarien besser Rechnung tragen;
2. ist der Auffassung, dass die geeignetste Strategie zur Sicherstellung der Energieversorgung in der Diversifizierung von Energieträgern und Energieversorgungsquellen besteht;
3. anerkennt die grundlegende Bedeutung der Energieversorgungssicherheit und der Energiekosten für die europäische Wirtschaft und unterstreicht die hohe Priorität, die von Kommission, Rat und Regierungen der Mitgliedstaaten der Frage der Sicherung einer langfristig stabilen Energieversorgung im Interesse des Erhalts von Wohlstand und Wohlergehen in Europa eingeräumt werden muss;
4. stellt fest, dass weltweit der Gesamtverbrauch an Endenergie von 4 549 RÖE (1973) auf 6 646 RÖE angestiegen ist, dies sind 46,1% im Laufe von 25 Jahren; stellt fest, dass für den Zeitraum 1990 bis 2020 eine Zunahme um 22% prognostiziert wird; zieht daraus die Schlussfolgerung, dass angesichts der Tatsache, dass der Bedarf außerhalb der Europäischen Union, insbesondere in Ländern, die nicht der OECD angehören, noch stärker ansteigt, diese Drittländer in verstärktem Maße zu Konkurrenten der EU-Mitgliedstaaten bei der Deckung des Energiebedarfs werden; zieht daraus auch die Schlussfolgerung, dass die Europäische Union Anstrengungen unternehmen muss, um den Energiebedarf nicht wie prognostiziert ansteigen zu lassen; es müssen alle verfügbaren Anstrengungen unternommen werden, um Energieeffizienz und Energieeinsparung zu fördern und die Importabhängigkeit zu senken;
5. ist in hohem Maße besorgt über den Abhängigkeitsgrad beim Öl allgemein sowie den Abhängigkeitsgrad bei den Einfuhren von Öl; fordert die Kommission auf,

konkrete Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene zu ergreifen, um die Nachfrage nach Öl im Verkehrsbereich durch Förderung neuer effizienter Motoren(1-Liter-Auto) einzudämmen, wobei der Nachdruck auf die Verlagerung von der Straße und vom Luftverkehr auf die Schiene und den Schiffsverkehr gelegt wird und die Mitgliedstaaten gedrängt werden, Raum- und Stadtplanung stärker zu integrieren; diese Maßnahmen sollten mit der Entwicklung alternativer Treibstoffe wie Biotreibstoff und Wasserstoff, die auf erneuerbaren Energiequellen basieren, verbunden werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten der EU-15 ferner auf, im Bereich ihrer Tätigkeiten für die Entwicklungsländer Maßnahmen zu ergreifen, die sich auf die kurz- und mittelfristige Entwicklung alternativer Investitionen sowohl im Verkehrs- wie im Strombereich richten;

6. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag über die Einführung eines nationalen Energiesockels vorzulegen; innerhalb dieses Energiesockels sollen Mitgliedstaaten lokale Energieträger, entsprechend den Grundsätzen der Daseinsvorsorge und des Umweltschutzes unter vollständiger Beachtung der EU-Vorschriften über den Wettbewerb und die staatlichen Beihilfen finanzieren dürfen;
7. ist der Auffassung, dass die Europäische Union ihre Handels- und Entwicklungspolitik effizienter einsetzen sollte, um den Zugang zu den Märkten der Energieversorgungsländer zu erleichtern, und zwar in erster Linie, um die Bedingungen für Investitionen in Gas- und Erdöltransportnetze, insbesondere Pipelines, zu schaffen oder zu verbessern;
8. erkennt die zunehmende Bedeutung von Gas an, dessen Anteil am Gesamtenergieverbrauch auf 25% ansteigen wird; nimmt die Prognosen zur Kenntnis, nach denen Gas bei der Stromerzeugung eine dominierende Rolle spielen wird; weist darauf hin, dass sich die potenziellen Risiken einer Abhängigkeit von Erdgas durch die folgenden Maßnahmen reduzieren lassen:
 - durch Verringerung des Erdgasbedarfs zum Heizen durch Einführung von Energiesparmaßnahmen in alten und neuen Gebäuden und Maßnahmen zur Energieeffizienz wie Zentralheizungsanlagen, die auf Kraft-Wärme-Kopplung und/oder Biomasse basieren,
 - durch Ausweitung des Wettbewerbs in jeder Phase des Prozesses auf dem Erdgasmarkt,
 - durch Förderung der Anlage neuer Verbindungen (Gaspipelines) mit den Förderländern oder den Bau von Regasifizierungsterminals, um die geopolitischen und wirtschaftlichen Risiken zu verteilen,
 - durch Förderung einer proaktiven Politik gegenüber den Haupterdgaslieferanten wie Russland und Algerien, um bessere Bedingungen bei Technologietransfer und Kapitalinvestitionen sowohl für die Erschließung neuer Erdgasfelder als auch für die Verringerung von undichten Stellen in vorhandenen Pipelines durch Umsetzung von Plänen im Bereich der Energieeinsparung zu

ermöglichen, wofür die Ratifizierung der Energiecharta einen brauchbaren Rahmen bieten würde,

- durch praktische Maßnahmen innerhalb der Europäischen Union, um eine größere Menge von Erdgasreserven in der Europäischen Union zu lagern, um gegen Unterbrechungen der Erdgasversorgung gewappnet zu sein; EU-Länder, die stark von Erdgasimporten abhängig sind, sollten umgehend zusätzliche Maßnahmen in diesem Bereich treffen;
9. stellt fest, dass der Anteil von Kohle und anderen festen Brennstoffen wegen höher Produktionskosten, relativ gesehen abnimmt; wozu auch die hohen Schadstoffemissionen sowie Billigeinfuhren beitragen; erinnert daran, dass Kohle dennoch ein wichtiger einheimischer Energieträger bleibt, der langfristig eine stabile und sichere Energieversorgung gewährleistet;
 10. weist auf die besondere Rolle der Braunkohle hin, die in einigen Mitgliedstaaten wie Deutschland und Großbritannien, aber auch in wichtigen Beitrittsländern einen maßgeblichen Beitrag zur Stromerzeugung leistet; die durch Kohleeinsatz diversifizierte Struktur der Stromerzeugung in einzelnen Mitgliedstaaten trägt, was die Europäische Union der 15 betrifft, zur Stabilität im Stromsektor bei, wobei Kohle und insbesondere heimische Braunkohle dabei langfristig ein wichtiges Element sind; die Europäische Union sollte im Rahmen ihrer energie- und umweltpolitischen Strategien weiter dafür sorgen, dass dieser heimische und wettbewerbsfähige Beitrag zur Energieversorgung gesichert bleibt, was auch im langfristigen Interesse der Europäischen Union liegt;
 11. erkennt die Bedeutung an, die dem Erreichen der Kyoto-Ziele mit einer Senkung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2010 um 8% mit Blick auf die Umwelt zukommt und begrüßt die Ausführungen im Grünbuch der Kommission über die Versorgungssicherheit, die den wichtigen Beitrag der Energieeffizienz, der Kernenergie und der Entwicklung erneuerbarer Energieträger beim Erreichen dieses Zieles betreffen;
 12. empfiehlt der Kommission, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit der zurzeit im Nuklearsektor eingesetzte Personalbestand nicht so sehr verringert wird, dass dadurch der enorme in Europa in den letzten 50 Jahren in diesem Bereich gesammelte Erfahrungsschatz im Bereich der Sicherheit des Betriebs von Reaktoren, der Stilllegung oder von Abfallbewirtschaftungsprogrammen verloren geht;
 13. empfiehlt der Kommission, bei der Definition der künftigen gemeinschaftlichen Energiepolitik, die sich auf die erforderliche Diversifizierung der Versorgungsquellen gründet, die Rolle des LPG als Energiequelle anzuerkennen, die dieses aufgrund seiner geringen CO₂-Emissionen sowohl bei der Verwendung in Haushalt, Industrie und Landwirtschaft als auch beim Einsatz als Kraftstoff im Verkehr einnehmen kann;
 14. fordert die Kommission auf, eine Energieskala auszuarbeiten, der die bevorzugte

Verwendung der Energiequellen nach den CO₂-Emissionen, anderen Schadstoffen und Umweltgefährdungen zu entnehmen ist; fordert die Kommission ferner auf anzugeben, wie jede Energiequelle die europäische Abhängigkeit von Drittländern vergrößert oder verringert;

15. bekräftigt erneut seine nachdrückliche Unterstützung für die erneuerbaren Energien und stimmt der Schlussfolgerung der Kommission zu, wonach die Nutzung von Biomasse zur Energieversorgung beträchtlich verbessert werden kann; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um einen Anteil von 12% am Gesamtenergieverbrauch und von 22,1% an der Stromerzeugung bis zum Jahre 2010 zu erreichen; begrüßt die Annahme der Richtlinie über Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern; fordert die Kommission auf, bis 2005 ein gemeinschaftliches Ziel für das Jahr 2020 im Hinblick auf die Versorgung mit erneuerbaren Energien auszuarbeiten, und fordert verstärkte politische Anstrengungen im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie eine flexiblere Interpretation der Wettbewerbsbestimmungen während der Entwicklungsphase einer Technologie;
16. stimmt der Schlussfolgerung der Kommission zu, wonach die Nutzung von Biobrennstoffen (wie Biodiesel auf der Grundlage von z.B. Ölraps und Alkohol) die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert und den Treibhauseffekt reduziert; fordert die Kommission auf, die Erzeugung von Rohstoffen zur Herstellung von Biobrennstoffen zu fördern und alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, um die Beschränkungen für den Anbau derartiger Rohstoffe im Rahmen der WTO zu beseitigen;
17. fordert alle gemeinschaftlichen Organe auf, den Wechsel zu Kraftstoffen ohne Kohlendioxidemissionen zu fördern, insbesondere zur Produktion von Wasserstoff als Transporttreibstoff und zur Stromerzeugung aus Kernenergie, Biomasse, Wasserkraft, Sonnen- und Windenergie, wobei sowohl bestehende gesetzliche Hemmnisse zu beseitigen als auch spezifische gemeinschaftsweit geltende Ausnahmen von allen Verbrauchssteuern, Energiesteuern oder Klimaabgaben zu gewähren und Anreize für einen Wechsel zu leistungsfähigen Energieerzeugungsanlagen, einschließlich Kraft-Wärme-Kopplung, zu schaffen sind;
18. stimmt der Schlussfolgerung des Rates zu, dass eine gemeinsame Sicht in Bezug auf eine Strategie zugunsten der Versorgungssicherheit die geografischen, wirtschaftlichen, regionalen, klimatischen und strukturellen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten berücksichtigen sollte; sie sollte ferner eine weitere Öffnung des Marktes in der Europäischen Union propagieren, mit einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang stehen und den innerhalb des Energiesektors eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich des Klimawandels entsprechen; Maßnahmen einzelner Mitgliedstaaten sollten zu einem Mehrwert führen, um auch hier die örtliche Energie zu unterstützen, insbesondere in Verbindung mit der Kraft-Wärme-Kopplung; ist daher der Auffassung, dass es wichtig ist, die Nutzung örtlicher Rohstoffe zu entwickeln und zu fördern, und schlägt Untersuchungen über die Bedeutung der in den Mitgliedstaaten örtlich vorhandenen Energiequellen sowie der gesamten Rolle

der örtlichen Energie als einen der Garanten für die Energieversorgung vor; unterstreicht jedoch die Notwendigkeit einer Koordinierung der nationalen Energiepolitiken im allgemeinen Interesse der Europäischen Union;

19. stimmt der Schlussfolgerung der Kommission zu, dass bei der Steuerung der Nachfrage erste Priorität diejenigen Maßnahmen haben sollten, die auf eine bessere Energienutzung sowie auf die Einsparung von Energie abzielen; fordert die Kommission auf, im Nachfragebereich möglichst rasch konkrete Vorschläge und Maßnahmen vorzulegen, wie etwa eine Richtlinie über den "Stand-By-Modus" oder Effizienzsteigerung bei Haushaltsgeräten; bedauert die Verzögerungen bei der Vorlage von Vorschlägen für den Verkehrssektor und im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung, der Energiedienstleistungen und der Nachfragesteuerung; fordert die Kommission auf, eine Strategie zu entwickeln, um Europa zur energieeffizientesten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen (Energieintelligentes Europa); stellt fest, dass keine andere Energieoption ein solches Potenzial für wirtschaftliche und umweltpolitische Verbesserungen besitzt wie die Energieeffizienz; fordert in Anbetracht der Tatsache, dass die Kommission darauf hinweist, dass 18% der Energie mit schon jetzt vorhandener Technologie ohne zusätzliche Kosten eingespart werden können, unverzügliche Maßnahmen in allen Bereichen; ist der Auffassung, dass der Nachfrageseite ebenfalls eine führende Rolle in der gemeinschaftlichen energiepolitischen internationalen Zusammenarbeit sowohl mit Mittel- und Osteuropa, Russland und der Ukraine als auch mit Entwicklungsländern zukommen sollte, wobei auch die neuen flexiblen Instrumente des Protokolls von Kyoto einzusetzen sind;
20. stellt fest, dass die für die Erforschung neuer und besserer Verfahren zur Erzeugung und Verwendung von Energie im Sechsten Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung bereitgestellten Mittel nicht den Erwartungen im Hinblick auf eine Steigerung der Energieeffizienz entsprechen; wünscht, dass Parlament und Rat die Beträge überprüfen und insbesondere absolut und relativ mehr Mittel für die Systemforschung zur Verfügung stellen;
21. ist der Auffassung, dass die Europäische Union trotz Fehlens eines eigenen Energiekapitels große Möglichkeiten besitzt, energiepolitisch tätig zu sein; eine solche Energiepolitik setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:
 - Liberalisierung des Energiesektors,
 - Förderung gleicher Wettbewerbsvoraussetzungen,
 - Förderung der Verwendung erneuerbarer Energien und Überwachung der Umsetzung der Vereinbarungen von Kyoto auf EU-Ebene,
 - Forschung und Entwicklung im Energiebereich,
 - Entwicklung geopolitischer Rahmen für den Abschluss von Energieverträgen,

- Förderung einer auf Energieeinsparung gerichteten gemeinschaftlichen Politik,
- Gewährleistung, dass die gemeinschaftliche Politik die Verbraucherbelange respektiert,
- Garantieren der Versorgungssicherheit dadurch, dass insbesondere der Schaffung von Voraussetzungen für grenzüberschreitende Transporte von Gas und Elektrizität Aufmerksamkeit gewidmet wird;

begrüßt die Forderung der Kommission nach einem Energiekapitel und fordert die Mitgliedstaaten auf, in den EG-Vertrag auf der nächsten Regierungskonferenz ein Kapitel zur Energiepolitik einzufügen, um die politischen Rahmen anzugleichen und den Weg für einen systematischeren und langfristigen Ansatz im Bereich der Energie mit ausdrücklicher Priorität für eine effiziente Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energieträger zu ebnen;

22. erkennt an, dass die Besteuerung großen Einfluss auf die Verhaltensmuster haben kann und - ebenso wie Regelungen und technische Maßnahmen - als ein Instrument zur Steuerung des Energieverbrauchs eingesetzt werden kann; kommt jedoch aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit sowie von Untersuchungen der Kommission zu der Auffassung, dass die Besteuerung mit praktischen Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs einhergehen muss; gezielte Steuern, die die Auswirkungen der Energiequellen auf die Umwelt widerspiegeln, müssen eingeführt werden als Anreiz für geringeren Verbrauch und um Umweltverpflichtungen nachkommen zu können: allein in Deutschland wurde durch die Einführung der Ökosteuer eine Kraftstoffeinsparung von 5% erreicht;
23. vertritt die Auffassung, dass steuerliche Maßnahmen Teil eines ausgewogenen Pakets von Instrumenten sein müssen, das Anreize zur Einsparung von Energie in der Industrie und in Privathaushalten schafft und die Nutzung erneuerbarer Energieträger fördert, um die Selbstversorgung sicherzustellen; vertritt die Ansicht, dass freiwillige Vereinbarungen mit der Industrie ein nützliches Instrument sind; fordert die Kommission vor diesem Hintergrund auf, einen Vorschlag für einen rechtlichen Rahmen für freiwillige Umweltvereinbarungen zu unterbreiten, in dem die Bedingungen, die Regelung der Aufsicht und verbindliche Sanktionen festgelegt werden;
24. ist der Auffassung, dass bei allen Formen der Elektrizitätserzeugung schädliche externe Auswirkungen in gleicher Weise internalisiert werden müssen, wobei nicht, wie es gegenwärtig der Fall ist, diskriminiert werden darf und einige Primärenergien gegenüber anderen bevorzugt werden;
25. ist der Auffassung, dass sich die Kosten der Internalisierung der schädlichen externen Auswirkungen der Verwendung der verschiedenen Primärenergien im Preis für den Endverbraucher niederschlagen sollten, wobei dem Markt ein Signal gegeben und in der Gesellschaft ein Bewusstsein der Notwendigkeit einer rationelleren Verwendung von Energiequellen vermittelt werden sollte;

26. ist der Auffassung, dass eine für notwendig gehaltene Besteuerung auf Kohlendioxidemissionen und sonstige Schadstoffe, nicht aber auf die Energieerzeugung angewandt werden sollte;
27. ist der Auffassung, dass man sich bei jeder Besteuerung von Energie aus umweltpolitischen Gründen sehr wohl der Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und der inflationären Auswirkungen auf sensible Industrien, schwache sozioökonomische Gruppen und sensible entlegene und ländliche Regionen bewusst sein sollte;
28. stellt fest, dass, um die Energieeffizienz im Bereich des Verkehrs zu steigern, das transeuropäische Netz, der intermodale Verkehr und intelligente Verkehrslösungen entwickelt werden müssen; hält es für dringend geboten, dass die Kommission Vorschläge für dauerhafte und langfristige Verbesserungen bei der Energieeffizienz und der Einsparung im Transportsektor vorlegt, und dass sie hierbei mit der Industrie zusammenarbeiten sollte; gegebenenfalls sollte sie Legislativvorschläge vorlegen, um: a) den Wirkungsgrad von Motoren zu erhöhen; b) zu leichteren und dennoch stabileren Materialien im Fahrzeugbau zu kommen; c) den Einsatz alternativer Kraftstoffe, insbesondere Biokraftstoffe und Wasserstoff zu fördern; d) Verkehrsaufkommen von der Straße auf umweltfreundlichere Verkehrsträger, etwa Schiene oder Binnenschifffahrt, zu verlagern; e) die Interoperabilität und die Verknüpfung der Verkehrsträger zu optimieren;
29. ist der Auffassung, dass ein energieeffizientes Verkehrssystem große öffentliche und private Investitionen erfordert; fordert die Europäische Investitionsbank auf, diesem Bereich hohe Priorität sowohl im Rahmen der eigenen Finanzpolitik als auch im Hinblick auf die Förderung der Finanzierung durch den Privatsektor und im Rahmen der Kofinanzierung einzuräumen;
30. fordert die Kommission auf, eine koordinierte Strategie für steuerliche Anreize zur Entwicklung neuer Verkehrstreibstoffe zu schaffen, um gesamteuropäische Infrastrukturinvestitionen zu fördern und die Vermarktung neuer Antriebssysteme zu unterstützen;
31. nimmt zur Kenntnis, dass es ein beträchtliches Potenzial für eine Verbesserung der Energieeffizienz, für die Verringerung der Schadstoffemissionen sowie für einen weltweiten Markt für neue Ausrüstungen und Systeme, die auf der Technologie der sauberen Kohle basieren, gibt; fordert, dass die Industrie und der kürzlich aus der EGKS entstandene Fonds, den Nutzen von Kraftwerken, die auf der Technologie der sauberen Kohle basieren, erfolgreich demonstrieren; glaubt deshalb, dass es wichtig ist, eine lebensfähige einheimische Kohleförderung aufrechtzuerhalten, allerdings bei verbesserter Effizienz und verbunden mit einem Abbau der Beihilfen;
32. weist darauf hin, dass mehr Mittel als bislang im Sechsten Forschungsrahmenprogramm für Forschung und Entwicklung von Technologien zur Verfügung gestellt werden müssen, die die Wirkung und die Umweltverträglichkeit der Verbrennung von Kohle und sonstigen herkömmlichen Brennstoffen zur

Elektrizitätserzeugung verbessern; wünscht, dass die Verbreitung der Ergebnisse dieser Forschung in Kooperationsprogrammen mit Drittländern, insbesondere Entwicklungsländern, gefördert wird, um so die Umweltverträglichkeit des erwarteten Wachstums bei der Energienachfrage in diesen Ländern zu gewährleisten;

33. verlangt eine europäische Initiative zur Entwicklung eines emissionsfreien Kohlekraftwerks;
34. weist darauf hin, dass für die Erhaltung der Energieversorgungssicherheit in erster Linie die Energiepolitik der Mitgliedstaaten zuständig ist, was Vereinbarungen zur Verbesserung der Energieversorgung mit anderen Ländern nicht ausschließt; ist der Auffassung, dass die nationale Zuständigkeit der einzelnen Staaten für die Energieversorgungssicherheit voraussetzt, Mittel zur Förderung der Energieversorgung beliebig einsetzen zu können, jedoch unter voller Beachtung der EU-Vorschriften über den Wettbewerb und die staatlichen Beihilfen; fordert Rat und Kommission auf, unverzüglich die noch fehlenden Verbindungsglieder in den transeuropäischen Energienetzwerken fertig zu stellen, um die Versorgungssicherheit zu verbessern; fordert sie auf, den Binnenmarkt gegebenenfalls durch eine Stützung spezifischer Vorhaben zu vollenden; fordert besondere Aufmerksamkeit für die Entwicklung der Transportnetze für Erdgas; wünscht zu diesem Zweck eine engere Kooperation zwischen der Energieindustrie, der Union, den Mitgliedstaaten und den Finanzinstitutionen, um alle vorhandenen Ressourcen unter besten Marktbedingungen zu mobilisieren;
35. ist der Auffassung, dass ein Nichtbeschließen wirksamer Maßnahmen zur Verbesserung der Verbindungen – vor allem in Regionen, in denen sie am meisten fehlen, etwa zwischen der Iberischen Halbinsel und dem übrigen Europa – ein volles Funktionieren des Energiebinnenmarktes als Alternative zu dem Trend zu unterschiedlich liberalisierten einzelstaatlichen Märkten verhindern wird;
36. sieht die Auswirkungen der örtlichen Energieerzeugung auf Umwelt und soziale Sicherheit und ihre Bedeutung für die Energieversorgungssicherheit sowie das ungeheure Potenzial für eine Steigerung der Beschäftigungsrate, sowie für den Absatz von Ausrüstungen und Systemen, und zwar sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch darüber hinaus, das aus Investitionen in neue Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern, aus Kernenergie sowie der Technologie der sauberen Kohle, der Kraft-Wärme-Kopplung, der Verfahren zur Energieeinsparung und der intelligenten Anwendungen (IKT) des Energieverbrauchs resultiert;
37. fordert die Kommission auf, geeignete Technologiebereiche zu erkunden, in denen groß angelegte Beschaffungsinitiativen zu wesentlichen Effizienzvorteilen sowie zu geringerer Abhängigkeit von Einfuhren fossiler Brennstoffe führen könnten;
38. unterstützt Investitionen in eine effizientere Forschung, Entwicklung und Nutzung eigener Energieversorgung mit Verfahren, die den europäischen Umweltver-

pflichtungen entsprechen;

39. erkennt an, dass der Einsatz erneuerbarer Energieträger für die Stromerzeugung in hohem Maße wünschenswert und notwendig ist; unter Einsatz verschiedener Technologien im Bereich erneuerbarer Energien ist auch langfristig eine vollständige Deckung des Strombedarfs möglich; so kann eine Kombination aus Biomasse und Wasserkraft künftig die Grundlast konstant gewährleisten; darüber hinaus können mit dem Einsatz von Windenergie und Photovoltaik, in Kombination mit der Brennstoffzellentechnologie Lasten über die Grundlast hinaus gedeckt werden;
40. hält es für wesentlich, dass die Europäische Union mit gutem Beispiel vorangeht, indem sie die Forschungsausgaben innerhalb des Sechsten Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung für künftige Energietechnologien nicht reduziert und begrüßt die Unterstützung in dem Vorschlag der Kommission für die Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Energie-Mix in der Europäischen Union;
41. betont, dass der Wechsel zu einer Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen erhebliche Forschungsanstrengungen und Innovationen erfordert; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen zu bündeln und eine gemeinsame Forschungsagenda auszuarbeiten; spricht sich für angemessene diesbezügliche Aufmerksamkeit im Sechsten Forschungsrahmenprogramm aus und empfiehlt Artikel 169 des EG-Vertrags als Rechtsinstrument;
42. bleibt bei der Auffassung, dass es bei der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit wesentlich darauf ankommt, die Liberalisierung der Energiemärkte zu vollenden, um auf diese Weise einen hundertprozentig funktionierenden Binnenmarkt bei Elektrizität und Gas zu schaffen, mit dem Wettbewerbsfähigkeit, Transparenz und Energieeffizienz verbessert werden; hält es für dringend erforderlich, dass unverzüglich gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen in der Europäischen Union zustande kommen, und wünscht daher, dass die völlige Liberalisierung so rasch wie möglich erfolgt; ist der Auffassung, dass besondere Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit die allgemeinen Regeln des Energiebinnenmarktes nicht mehr als nötig beeinträchtigen dürfen; ist der Meinung, dass externe Kosten von fossilen und atomaren Brennstoffen vollständig internalisiert werden sollten, sofern sie es noch nicht sind;
43. anerkennt die große Bedeutung der Kernfusion als wichtige neue Quelle künftiger weltweiter CO₂-freier Energie; weist auf die Wettbewerbsvorteile europäischer Fusionsforscher und die Wichtigkeit einer Ansiedlung des ITER in Europa hin;
44. fordert die Kommission auf, die europäische Wettbewerbspolitik und die Regeln des Binnenmarktes auf alle konventionellen Energieversorger in voller Konsequenz anzuwenden;
45. betont, dass eine Liberalisierung im Hinblick auf den Zugang zu Energiemärkten auf Gegenseitigkeit zwischen den Mitgliedstaaten basieren muss;
46. stimmt der Auffassung der Kommission nicht zu, dass auf der Versorgungsseite nur

wenig getan werden kann; denkt hierbei an die Zielsetzung, den Anteil der erneuerbaren Energieträger am Endenergieverbrauch zu erhöhen; fordert die Kommission auch auf, Legislativvorschläge vorzulegen für a) den Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung, b) die Förderung alternativer Energiequellen, wie die Müllverbrennung;

47. empfiehlt, dass besondere Aufmerksamkeit auf die Erforschung der Konstruktion sicherer und kostengünstigerer Kernspaltungsreaktoren mit effizienterem Brennstoffverbrauch gerichtet werden sollte, da es, wie die Zukunft der Kernkraft auch immer aussehen mag, notwendig ist, hinreichende Kapazitäten in einem breiten Spektrum von Energiequellen zur Verfügung zu haben, die keine Treibhausgase freisetzen, und da es notwendig ist, die Kernkraftwerke in Europa auf den neuesten Stand zu bringen, wenn die jetzige Generation von Kernkraftwerken das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht hat und drastische geostrategische Veränderungen in der Welt oder rapide Klimaverschlechterungen eintreten;
48. glaubt, dass das Erreichen des Ziels eines Anteils von 22,1% der erneuerbaren Energieträger an der Stromerzeugung bis 2010, die Aufrechterhaltung des heutigen Niveaus der Stromerzeugung aus Kernenergie sowie der Bau neuer Kraftwerke auf der Grundlage der Technologien der sauberen Kohle sämtlich sowohl für die Versorgungssicherheit als auch für das Erreichen der in Kyoto gesetzten Emissionsverminderungsziele wichtig ist;
49. erkennt die Bedeutung guter politischer Beziehungen der Europäischen Union zu denjenigen Staaten an, die Hauptlieferanten bei der Energieversorgung sind; darüber hinaus sollte diese Zusammenarbeit gestärkt werden, um Handelsbedingungen zu schaffen, die für die europäischen Unternehmen und für die Versorgung mit Gas und Erdöl günstig sind; unterstützt die Initiative der Kommission in Bezug auf Russland, aber auch die kaukasischen Republiken, Iran und andere Staaten, die fossile Brennstoffe produzieren, und fordert eine baldige Ratifizierung der Energiecharta; schlägt vor, der EU-Politik der „nördlichen Dimension“ konkrete Gestalt durch Energievorhaben zu geben, die gemeinsamen europäischen Zielen dienen, z.B. der Bau einer nördlichen Gaspipeline von Russland nach Europa;
50. stimmt dem Vorschlag der Kommission zu, die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern im Raum des Kaspischen Meeres zu verstärken, um eine geographisch gestreutere Energieversorgung zu erhalten, wobei besondere Aufmerksamkeit u.a. der Beförderung durch die Ukraine und die Türkei gefordert wird;
51. fordert jene Mitgliedstaaten auf, die gegenwärtig Vorteile aus der Kernkrafterzeugung ziehen und noch keine Vorkehrungen für die Behandlung und Entsorgung ihrer eigenen radioaktiven Abfälle getroffen haben, sobald wie möglich die geeigneten Maßnahmen zu treffen, da in Anbetracht der Bedeutung des Atomstroms für die europäische Versorgungssicherheit, die Abfallfrage angegangen und öffentliches Vertrauen in die Lösungen gewährleistet sein muss; es obliegt der Kommission in diesem Zusammenhang, Optionen aufzuzeigen;

52. sieht in der Endlagerung nuklearer Abfälle allerdings weiterhin ein Problem, das eine Intensivierung der Forschung und Verstärkung der Anstrengungen erfordert; fordert zudem, dass die Sicherheit der Kernkraftwerke in den Bewerberländern gewährleistet wird;
53. fordert die Kommission auf, einen Vertrag für die Förderung, die Forschung und den Ausbau erneuerbarer Energien auszuarbeiten, der anerkennt, dass es hierfür eine uneingeschränkte Notwendigkeit gibt, sofern wir eine dauerhafte Energieversorgung auch für die Zeit nach dem voraussichtlichen Verbrauch der fossilen Energieressourcen sicherstellen wollen;
54. ist der Auffassung, dass eine wesentliche Herausforderung für die Europäische Union und die Mitgliedstaaten die Notwendigkeit ist, einen Wandel der öffentlichen Haltung und des gegenwärtig weit verbreiteten Standpunkts herbeizuführen, dass Energie ausreichend vorhanden und eine Änderung in absehbarer Zukunft nicht wahrscheinlich ist, hin zu einem besseren Verständnis der entscheidenden Bedeutung der Energie für das tägliche Leben und den Lebensstandard in der Europäischen Union, und dass es daher wichtig ist, verantwortlich mit Energie umzugehen und für größere Effizienz und für Einsparungen zu sorgen; fordert Maßnahmen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit;
55. betont, dass weltweit gegenwärtig 2 Milliarden Menschen keinen Stromanschluss haben; unterstreicht, dass nachhaltige Energie Abhängigkeiten verringern und die wirtschaftliche Entwicklung fördern kann;
56. unterstützt die Nutzung lokaler und regionaler Energieressourcen als ein Mittel zur Sicherung der Energieversorgung und Unterstützung der Erzeugung und Nutzung aller lokalen Brennstoffe in der gesamten Europäischen Union;
57. unterstützt die Diskussion mit örtlichen und regionalen Energieinitiativen;
58. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.